Unsere Hausordnung



I Geltungsbereich

- Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Schule.
- Sie gilt w\u00e4hrend der gesamten Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgel\u00e4nde. Dazu geh\u00f6rt auch der Busparkplatz und der Parkplatz f\u00fcr Lehrkr\u00e4fte.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um spätestens 16:00 Uhr.

II Allgemeines Verhalten/Grundsätzliches

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem, außerplanmäßigem Unterrichtsausfall ist nur gestattet, wenn eine Heimlasserlaubnis vorliegt.
- Für die **Turnhallen und Fachräume** gelten besondere Bestimmungen, die zu Beginn eines jeden Schuljahres im jeweiligen Fachunterricht erläutert werden.
- **Fluchtwege** (Treppen, Eingänge und mittlere Durchgangsbereiche) sind frei zu halten.
- Handys sind während des Unterrichts auszuschalten (vgl. Handyordnung).
- Während der Nutzung digitaler Endgeräte wird stets die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (schuleigne Geräte & BYOD-Geräte) sowie die <u>Datenschutzgrundverordnung</u> eingehalten. Verstöße werden geahndet.
- Wurde ein Spind von einem Schüler oder einer Schülerin gemietet, so ist dessen Nutzung nur außerhalb der Unterrichtszeit, also ausschließlich vor 8:00 Uhr und nach 13:10 Uhr, gestattet.
- Kaugummis sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.
- Den Genuss von Suchtmittel regelt die übergeordnete Schulordnung in §80

 (1): "Der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen ist den Schülern auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen grundsätzlich untersagt."

III Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz

- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände. Während der Pausen ist Zeit zum Essen und Trinken. Die Klassen stellen im Wechsel einen Hofdienst, der eine Woche lang auf die Abfallbeseitigung auf dem Schulhof achtet und die Reinigung durchführt.
- Mit den Möbeln gehen wir pfleglich und verantwortungsbewusst um.
- In den Unterrichtsräumen ist jeder für seinen Platz verantwortlich.
 Insbesondere sind die Tische nach Unterrichtsschluss sorgfältig aufzuräumen.
- Wir vermeiden zu viel **Müll**, z.B. durch Brotdosen statt Verpackungen, Flaschen statt Dosen und achten, wenn möglich, auf Mülltrennung (Papier, gelber Sack, Restmüll).
- Wir gehen alle mit der Energie verantwortungsvoll um.

IV Unterrichtsbeginn

- Beim ersten Klingelzeichen um 7:55 Uhr begeben sich die SchülerInnen unverzüglich zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen und warten dort ordnungsgemäß auf den Unterrichtsbeginn.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet dies ein vorher bestimmter Schüler oder eine Schülerin (z.B. Klassensprecher) im Sekretariat.

V Pausen

- Beim Wechsel der Unterrichtsräume begeben sich die SchülerInnen auf kürzestem Weg in den neuen Unterrichtsraum.
- Mit Beginn der Pause räumen sie das Schulgebäude möglichst rasch. Taschen für den folgenden Unterricht sind mitzunehmen.
- SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen in den MSS-Räumen bleiben, ebenso Besucher des Schülercafes (ab Klasse 10).
- Beim ersten Klingelzeichen begeben sich alle zügig in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich für die anstehende Unterrichtsstunde vor.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Während der Pausen sind nur die Toiletten im Eingangsbereich zu benutzen.

VI Unterrichtsende/Schulschluss

- Wird ein Unterrichtsraum am selben Tag nicht mehr benutzt, sind alle Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- Nach Schulschluss verlassen die SchülerInnen unverzüglich das Haus. Sie begeben sich zur Bushaltestelle, stellen sich geordnet auf und steigen ohne Drängen in ihren Bus ein.

VII Schlussbestimmungen

- Die SchülerInnen haben den Anweisungen des gesamten Schulpersonals unverzüglich Folge zu leisten.
- Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete **Schäden** haften nach den Bestimmungen der Schulordnung der Verursacher bzw. seine ersatzpflichtigen Erziehungsberechtigten.
- Wir lehnen Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung ab. Wer Gewalt gegen andere anwendet, muss mit erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Im **Brand- oder Katastrophenfall** gelten zusätzlich die Bestimmungen der Brandschutzordnung.
- Die zusätzliche Pausenordnung regelt Einzelheiten in Abhängigkeit von Jahreszeit und Witterung